



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
info@gs-wbf.admin.ch

Appenzell, 13. Juli 2020

Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage.

Der Zugang zur Kurzarbeitsentschädigung wurde ab dem 20. März 2020 stark erweitert. Die COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung beinhaltet verschiedene befristete Massnahmen, darunter die Ausweitung der anspruchsberechtigten Kreise für Kurzarbeitsentschädigungen, Entlastungen für Unternehmen beim Antrag und beim Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen oder zusätzlichen Taggeldern für arbeitslose Personen. Seit Ende April 2020 hob der Bundesrat diese Massnahmen wieder schrittweise auf. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 und die Begleitmassnahmen des Bundesrats langanhaltende Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Arbeitslosenversicherung haben werden. Die ausserordentlichen Beiträge des Bundes erscheinen sinnvoll, weil damit in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage eine prozyklisch wirkende Erhöhung der Lohnbeiträge vermieden und die Kaufkraft dadurch nicht geschwächt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh. Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)